

Herr Knülle sagte, dass die Fraktionen der Kooperation am vorigen Tag einen Vorschlag für die Stellenausschreibung an die Verwaltung und die anderen Fraktionen geschickt hätten. Nach dem Ausscheiden von Ali Doğan aus dem Amt des Ersten Beigeordneten sei es wichtig, zeitnah eine Nachfolge für das städtische Dezernat mit den meisten Mitarbeitenden zu finden. Es sei wichtig, die Stelle für eine/n Erste/n Beigeordnete/n auszuschreiben, sodass man hier in der Konkurrenz zu den Bundesbehörden oder auch anderen Kommunen in der Umgebung ein attraktives Angebot machen könne. Zudem wolle man wieder eine Volljuristin bzw. einen Volljuristen im Verwaltungsvorstand installieren, sodass das Verwaltungshandeln auf juristisch soliden Füßen stehen würde. Mit Ali Doğan habe man als Volljuristen gute Erfahrungen gemacht. Gerade als Erster Beigeordneter sei dies eine wichtige Qualifikation. Der Bürgermeister habe an diesem Tage mitgeteilt, dass der Bürgermeister die Stabsstelle Recht und Vergabe nun in sein Dezernat übernehmen wolle und dies per Mail mitgeteilt. Dies wäre eigentlich nicht nötig gewesen. Dennoch sei man dazu bereit, bei der Stellenausschreibung bei dem Aufgabenfeld die Stabsstelle Rechtsdienst und die Stabsstelle Zentrale Vergabestelle herauszunehmen. Der in der als Vorschlag der Kooperation vorgelegten Stellenausschreibung (Entwurf) enthaltene Satz „Dies gilt insbesondere für eine mögliche Veränderung der innerorganisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Rechtsdienst sowie der Stabsstelle Zentrale Vergabestelle:“ könne dann gestrichen werden. Weiterhin sei man bereit, dass als Ansprechpartner anstatt Frau Krumm der Bürgermeister Leitterstorf als Ansprechpartner angegeben würde und auch die Bewerbungen an den Bürgermeister gerichtet würden (siehe Abschnitt „Haben wir Ihr Interesse geweckt?“: Zweiter Satz). Man verweise bei der Stellenausschreibung auf bestehende Gesetzestexte, zu denen es auch ausführliche Kommentierungen gäbe. Daher würde hier darum geworben, dem Vorschlag der Ampel-Kooperation bzw. der vorgelegten Stellenausschreibung zuzustimmen. Die Verwaltung würde zudem gebeten, die Politik nach Eingang von Bewerbungen zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Herr Metz ergänzte Herrn Knülle: Der Bürgermeister habe an diesem Tag Recht und Vergabe an sich gezogen, da er die Auffassung vertrete, dass er das Recht dazu habe. Die Kooperation vertrete in dieser kommunalrechtlichen Fragestellung ausdrücklich eine andere Auffassung. Man habe als Kooperation darauf verzichtet in ein Gerichtsverfahren zu gehen als es um eine Organisationsverfügung des Bürgermeisters zum Fachbereich Zentrale Dienste im vergangenen Jahr gegangen sei. Daher sei das hier ein besonderes Signal eines Bürgermeisters. Der Bürgermeister müsse die Führungsverantwortung dann künftig bei Recht und Vergabe auch wahrnehmen. Bei der Wahl eines neuen Wahlbeamten sei es dem Bürgermeister angeraten, mal auf den Rat zuzugehen und mit einander zu reden. Es solle frühzeitig der Kontakt zu den Fraktionen gesucht werden. Die Hinweise von Marc Knülle würden gerne aufgenommen. Es sei durchaus möglich, eine/n Erste/n Beigeordneten auszuschreiben. Man zitiere den Gesetzestext, man setze voraus, dass die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sein müssten. Dies wäre dann auch der Maßstab nach der eine Kommunalaufsicht entscheiden würde. Man wolle einen Volljuristen einstellen, dies sei nicht verpflichtend und man könne dies anders sehen. Es könne jedoch daran erinnert werden, dass bei früheren Wahlen von Beigeordneten, von einer bestimmten Fraktion besonders hervorgehoben worden sei, dass unbedingt ein Volljurist im Verwaltungsvorstand sein solle. Dies solle dann nun hier bei der Argumentation berücksichtigt werden.

Herr Puffe sagte, dass man dem TOP 7 zugestimmt hätte und dass man den Vorschlag der Verwaltung zu diesem TOP 8 als richtig ansähe. Der Vorschlag der Mehrheitskooperation mit dem Entwurf einer Stellenausschreibung habe die CDU 30 Stunden vor der Sitzung erreicht. Dies sei bemerkenswert, da dies eine weitreichende Entscheidung sei und es um eine Wahl für acht Jahre ginge. Man habe daher nun nicht viel Zeit gehabt, sich innerhalb der Fraktion entsprechend zu beraten. Man habe sich in der Kürze der Zeit nicht mehr rechtlich beraten lassen können und ein gegenseitiger Austausch sei nicht mehr möglich gewesen. Daher sehe man sich nicht in der Lage, dieser Vorlage an diesem Tage zuzustimmen. Man habe die in der Verwaltungsvorlage über den Gesetzestext hinausgehenden Spezifikationen bezüglich Qualifikation für gut befunden. In benachbarten Kommunen sei bei ähnlichen Fällen, bei der Wahl von Wahlbeamten, im Nachhinein doch festgestellt worden, dass die betreffende ausgewählte Person doch nicht die richtige bzw. die qualifizierte Wahl gewesen sei. Daher stimme man hier nicht zu und wolle Beratungsbedarf anmelden. Die Verwaltungsspitze solle zügig wieder komplettiert werden. Daher würde man vorschlagen, dass die Verwaltung innerhalb von zwei bis drei Wochen zu einer Sondersitzung des Rates einladen solle. Dann habe die CDU-Fraktion auch noch die Gelegenheit, entsprechende Beratungen durchzuführen. Bei 30 Stunden Vorlaufzeit sei dies nicht möglich.

Herr Köhler machte deutlich, dass er es als Zumutung empfinde, dass die Vorlage von der Ampel-Kooperation einen Tag vor der Sitzung zugehen würde. Es sei zudem bedenklich, einen neuen ins Amt kommenden Beigeordneten direkt zum Ersten Beigeordneten zu machen. Man wolle sorgfältig mit dem Thema umgehen. Wie von einem der Vorredner der Kooperation bereits gesagt, handele es sich um einen sehr großen Aufgabenbereich, den der neue Wahlbeamte abdecken würde. Man würde sich hier gerne dem Vorschlag wie von Herrn Puffe geäußert anschließen, also Vorbereitung einer Sondersitzung des Rates.

Herr Knülle erwiderte, dass man politisch motivierten Beratungsbedarf nicht akzeptieren werde. Mit diesem Vehikel würde versucht, eine Entscheidung an diesem Tag zu verhindern. Man schreibe hier das aus, was bis zu dem Ausscheiden von Ali Doğan Stand der Dinge war. Daher könnten die Inhalte der vorgeschlagenen Stellenausschreibung keineswegs überraschend seien. Das Einzige, das hier neu sei, sei, dass der Bürgermeister wenige Stunden vor der Sitzung das Rechtsamt und die Vergabestelle in sein Dezernat übernommen hätte. Damit hätte man warten können. Wie von Herrn Puffe angesprochen habe es in anderen Kommunen Problem bei ähnlichen Fällen gegeben, da man sich dort eben nicht nur auf die Gesetzestexte gestützt hätte, sondern noch andere Dinge aufgenommen hätte. Dieses ‚Einfallstor‘ von Problemen wolle man daher hier schließen. Es sei der Anspruch der Kooperation, dass man noch vor dem Sommer für diese wichtige Position eine Nachfolge finden wolle. Seitens der CDU sei es in den letzten Jahrzehnten bei der Wahl von Beigeordneten vehement gefordert worden, dass die Person Volljurist sein müsse.

Herr Puffe sagte, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass die Stellenausschreibung der Kooperation erst so kurz vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben würde, wenn wie von Herrn Knülle gerade ausgeführt, die Inhalte doch angeblich so ‚sonnenklar‘ seien.

Frau Jung beklagte das Vorgehen des Bürgermeisters im Umgang mit dem Technischen Beigeordneten: Man könne den Eindruck erhalten, dass Herr Gleß hier wie ein Spielball behandelt würde. Zudem sei der Bürgermeister auch ein Mitglied des Rates. Hier seien zunächst die Mitarbeiter der Stadtverwaltung per Mail informiert worden, dass beabsichtigt sei, Herrn Gleß wieder zum Ersten Beigeordneten zu machen, der Rat später durch Vorlage zur Ratssitzung. Zudem sei es fragwürdig, hier eine ‚Rolle rückwärts‘ durchzuführen.

Frau Feld-Wielpütz fand es unangemessen, Herrn Gleß als Spielball zu bezeichnen. So häufig kämen Ausschreibungen für Beigeordnete nicht vor. Zudem weise man die Unterstellung zurück, dass der Beratungsbedarf politisch motiviert sei. Man wolle lediglich die Möglichkeit haben, sich mit den Inhalten dezidiert auseinanderzusetzen. In einer Sondersitzung könne man in Ruhe über das Thema reden.

Herr Metz erwiderte, dass man vermute, dass es hier nicht nur um fachliche Fragen geht. Dies würde nicht durch eine Sondersitzung abgeräumt werden.

Herr Waldästl betonte, dass insbesondere bei dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamts in seiner sondergesetzlichen Rolle ein Volljurist als Dezernent bei schwierigen juristischen bzw. jugendhilferechtlichen Fragen anzuraten sei. Bei Fragen des Sozialrechts bei FB 4 gelt dies ähnlich. Andernfalls sei zu befürchten, dass diese Bereiche aufgrund von ungeklärten rechtlichen Fragen in ‚eine Schiefelage‘ geraten könnten. Zudem müsse festgestellt werden, dass die zweite Dezernenten-Stelle besetzt werden müsse, sodass Herr Gleß entlastet würde. Für die Mitarbeiter müsse es wieder eine klare Dezernenten-Kette geben.

Herr Puffe sagte, dass es nicht in Ordnung sei, der CDU einen politisch motivierten Beratungsbedarf zu unterstellen. Man habe darum gebeten, innerhalb der nächsten Wochen zu einer Sondersitzung einzuladen. Daher würde hier nichts um lange Zeit verzögert.

Herr Köhler zeigte verwundert, dass der Vorschlag der Kooperation erst einen Tag vor der Sitzung käme, wenn die Inhalte so klar seien. Es könne vermutet werden, dass es innerhalb der Kooperation vielleicht noch einen sich länger hinziehenden Beratungsbedarf gegeben habe.

Herr Knülle sagte, dass klar gewesen sei, welche Bestandteile aus dem ‚Baukasten‘ in eine Ausschreibung genommen werden könnten: B 2 oder B3 und Volljurist oder kein Volljurist.

Frau Feld-Wielpütz fragte in Richtung von Herrn Knülle, wann zum letzten Mal ein Erster Beigeordneter ausgeschrieben worden sei.

Der Bürgermeister bemerkte, dass Herr Knülle bereits drei Wortbeiträgen zu diesem TOP hatte.

Frau Feld-Wielpütz sagte im Hinblick auf die Qualifikation, dass die CDU-Fraktion nie

gesagt habe, dass man keinen Volljuristen haben wolle. Die CDU wolle lediglich in die Entscheidungsfindung in dieser Sache eingebunden werden. Es wurde auf die Mail des Bürgermeisters von diesem Nachmittag verwiesen.

Der Bürgermeister informierte, dass nach Kenntnis der Verwaltung ein Erster Beigeordneter in dieser Form noch nie ausgeschrieben worden sei. Dies sei nicht der Standard-Fall. Der Erste Beigeordnete müsse kein Jurist sein. Er, der Bürgermeister, sei nicht dagegen, dass hier ein Jurist eingestellt würde, er stelle aber fest, dass dies bei der Ausschreibung eine Einengung darstelle. Der Rat habe das Recht, dies zu tun. Die Verwaltungsvorlage habe diese Möglichkeit offen gelassen. Der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber wäre breiter gewesen. Auf Risiken, die von der Verwaltung gesehen würden, sei per Mail aufmerksam gemacht worden. Weiterhin betonte der Bürgermeister, dass man sich im Hinblick auf die Organisationsverfügung zur Stabsstelle Recht und Vergabe, intern in der Verwaltung abgestimmt habe. Im Verwaltungsvorstand sei dies besprochen worden und es habe Einigkeit mit Herrn Gleß geherrscht. Zudem sei es durchaus üblich, dass er in seiner Funktion als Bürgermeister bei wichtigen Sachverhalten Mails zur Information an die städtischen Mitarbeitenden verschicke, sodass die für sie relevante Informationen nicht aus der Zeitung erhalten würden. Im Hinblick auf die Kommunikation zwischen Rat und Bürgermeister könne er nur darauf verweisen, dass er zweimal schriftlich vorliegen habe, dass die Mehrheit des Rates es ablehne, Fraktionsvorsitzenden-Besprechungen mit dem Bürgermeister abzuhalten.

Herr Köhler stellte einen Geschäftsordnungs-Antrag: Dieser TOP solle in eine Sondersitzung des Rates in zwei Wochen vertagt werden.

Herr Waldästl führte aus, dass man eine Beschlussfassung an diesem Tage für sinnvoll und notwendig halte, um die Stelle des Beigeordneten und Sozialdezernenten schnellstmöglich zu besetzen. Daher lehne man den Antrag zur Vertagung ab.

Der Bürgermeister ließ über den Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes von Herrn Köhler (Fraktion Aufbruch!) abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP u Herr Bierschenk – Ja-Stimmen von CDU u Aufbruch! – Enthaltung von Herrn Austria)

Nach einer Sitzungsunterbrechung, die von Herrn Köhler gewünscht wurde, erteilte der Bürgermeister nun wieder das Wort an Herrn Köhler:

Herr Köhler erklärte, dass seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstützen könne, weil man hier genügend Vorbereitungszeit gehabt habe. Bei dem Vorschlag der Kooperation habe man nicht ausreichend Zeit gehabt, sich entsprechend mit allen etwaigen Implikationen auseinanderzusetzen.

Herr Metz erklärte zur Transparenz, dass bei dem Vorschlag der Kooperation bereits inklusive der von Herrn Knülle in seinem ersten Wortbeitrag mündlich vorgetragenen Änderungen abgestimmt würde.

Der Bürgermeister dankte Herrn Metz für diese Klarstellung und sagte, dass er das auch bereits so verstanden habe.

Der Bürgermeister ließ zunächst über den Vorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt abstimmen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines/einer Beigeordneten mit dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext auszuschreiben. Die Stellenausschreibung wird am 06. Mai 2023 für sechs Wochen in folgenden Medien veröffentlicht:

- Kölner Stadtanzeiger/Kölnische Rundschau
- Interamt.de, Karriere NRW und Berufe NRW (Stellenportale öffentlicher Dienst)
- JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit (Pflichtveröffentlichung nach § 165 S. 1 SGB IX)
- Städtische Website und Social-Media-Kanäle

Mehrheitlich abgelehnt (Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Herr Bierschenk u Herr Austria – Ja-Stimmen von CDU u Aufbruch! u Bürgermeister)

Der Bürgermeister ließ sodann über den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abstimmen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die als Anlage „Stellenausschreibung Wahlbeamtin/Wahlbeamter“ zu diesem Antrag beigefügte Stellenausschreibung mit den zuvor von Herrn Knülle vorgetragenen Änderungen für die Leitung des Dezernates III bei der Stadt Sankt Augustin regional und überregional zu veröffentlichen sowie dem Haupt- und Digitalisierungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung einen detaillierten Zeitplan über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens bis zur Wahl einer/eines neuen Wahlbeamten bei der Stadt Sankt Augustin durch den Rat vorzulegen.

Mehrheitlich angenommen (Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Herr Bierschenk u Herr Austria – Nein-Stimmen von CDU u Aufbruch! u Bürgermeister)

Herr Puffe erklärte, dass Abstimmungsverhalten der CDU- Fraktion: Man habe schlicht zu wenig Zeit gehabt, sich mit dem Vorschlag der Ampel-Kooperation zu befassen. Man sei nicht grundsätzlich gegen die Ausschreibung einer Beigeordneten-Stelle, könne dies aber an diesem Tage so nicht beschließen.